

Vizepräsident Prof. D. Hickmann:

Wortmeldungen liegen zu diesem Gegenstand nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über diesen Antrag des Ausschusses über ein Gesetz zur Organisation der Milchleistungsprüfung nach dem Beschluß des Ausschusses. Die Gesetzesschlußberatung erfolgt in zwei Lesungen. Ich brauche wohl nicht über die einzelnen Paragraphen abstimmen zu lassen? Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetz seine Zustimmung gibt, wolle die Hand erheben; Stimmenthaltungen liegen nicht vor. Somit ist das Gesetz einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zu Punkt 12 der Tagesordnung: Bericht der Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr sowie Neuaufbau und Bauwesen über den Antrag der CDU-Fraktion auf Ausarbeitung eines Fünfjahrplanes zur Instandsetzung der Landstraßen erster und zweiter Ordnung (Drucksache Nr. 1037).

Als Berichterstatter hat das Wort Herr Abg. Bischoff.

Abg. Bischoff (SED):

Meine Damen und Herren!

Die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr sowie Neuaufbau und Bauwesen haben den Antrag der CDU, Drucksache Nr. 956 (Instandsetzung der Landstraßen erster und zweiter Ordnung), eingehend sachlich beraten. Alle Ausschußmitglieder waren restlos davon überzeugt, daß der Zustand unserer Straßen einer Verbesserung dringend bedarf, und begrüßen die in diesem Antrag zum Ausdruck gekommene Planbejahung der CDU.

Die Antragsteller legten an Hand von Material dar, daß eine Investierung von Kapitalien, die die Hundertmillionengrenze überschreitet, nötig wäre, um in nächster Zeit alle Straßen in den Zustand zu versetzen, in den wir sie alle versetzt sehen möchten. Schon allein die dabei benötigten Mittel würden eine Realisierung des Antrages auch in einem Zeitabschnitt von fünf Jahren nicht möglich erscheinen lassen. Durch den Zweijahrplan sind alle Möglichkeiten auch hinsichtlich des Straßenbaues mit eingeplant, denn die Reparatur unseres Straßennetzes ist ein wesentlicher Bestandteil des Zweijahr-Wirtschaftsplanes und, wie die Regierung in den Ausschußsitzungen überzeugend darlegte, es kann tatsächlich nur das realisiert werden, was im Zweijahrplan oder durch dessen Übererfüllung vorgesehen oder möglich ist. Es hat keinen Zweck, im gegenwärtigen Zeitpunkt auf noch längere Sicht zu planen, da sich unsere Wirtschaft in einer aufwärtsstrebenden Planentwicklung befindet und die Voraussetzungen für spätere Jahre heute noch zu unbekannt sind. Denn die Ansätze, die heute gemacht würden, wären möglicherweise im nächsten Jahre schon weit überholt. Auch die Ausführungen der Antragsteller, daß die Herstellung von Kleinpflaster völlig ungenügend sei und im Jahre nur etwa 16 000 t betrage, wurde durch die Regierung widerlegt, da Tatsache ist, daß die Jahresproduktion für 1948 330 960 t Mosaik- und Kleinpflaster mit einer Produktionserhöhung von 7 828 500 DM vorzusehen ist. Selbstverständlich wird die Regierung planmäßig alles tun, um die Kleinpflaster- und Großpflasterherstellung zu erweitern. Das ist aber nicht allein davon abhängig, daß die Steinbrüche entsprechend entwickelt werden, sondern vor allem davon, daß die vielfach fehlenden oder unbrauchbar gewordenen und überalterten Maschinen, wie Steinbrecher usw., nicht so rasch zur Verfügung stehen. Auch hier sind wir von Entwicklungen und Fortschritten des Zweijahrplans abhängig. Die beiden Ausschüsse beschlossen einstimmig, dem Hohen Hause die Annahme des Ihnen vorliegenden Antrages Drucksache Nr. 1037 zu empfehlen.

Vizepräsident Prof. D. Hickmann:

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Ich bringe den Antrag Drucksache Nr. 1037 zur Abstimmung.

Abg. Hoschek (CDU): Ich habe noch ergänzend zu sagen, daß in dem Ausschuß fernerhin einstimmig angenommen worden war, daß der von seiten des Herrn Ministerpräsidenten gebildete Ausschuß durch je ein Mitglied der SED und der CDU erweitert wird; ein Mitglied der LDP ist bereits in dem Ausschuß. (Zwischenruf: Steht bereits in Drucksache Nr. 1037!)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag Drucksache Nr. 1037. Wer gegen den Antrag ist, wolle die Hand erheben. Stimmenthaltungen liegen nicht vor. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Antrag der LDP-Fraktion auf Verkündung eines Holzschutzgesetzes (Drucksache Nr. 1038).

Als Berichterstatter hat das Wort der Herr Abg. Dr. Müller-Bernhardt.

Abg. Dr. Müller-Bernhardt (LDP):

Meine Damen und Herren!

Bei dem Antrag Nr. 961 handelt es sich um die Schaffung eines Holzschutzgesetzes, eines Gesetzes, das darauf abzielen soll, den wertvollen Baustoff Holz unter einen besonders bevorzugten Schutz der Gesellschaft zu stellen. Dieser Antrag wurde dem Wirtschaftsausschuß und dem Ausschuß für Landwirtschaft überwiesen. Beide Ausschüsse haben in einer gemeinsamen Sitzung am 7. April d. J. den Antrag behandelt. Es wurde von allen Mitgliedern der beiden Ausschüsse anerkannt, daß es sich hier um ein Problem von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung handelt. Es kam im Laufe der Beratung weiter zur Klärung, daß hinsichtlich des Schutzes des Holzes bereits eine ganze Reihe oder eine beschränkte Anzahl von Einzelverfügungen vorliegt, die teilweise aus der Zeit vor 1945 stammen, aber auch in der Nachkriegszeit erst erlassen worden sind. Es handelt sich dabei um Einzelmaßnahmen, während dieser Antrag, der jetzt zur Diskussion steht, darauf abzielt, eine systematische Klärung dieses Problems herbeizuführen. Da die Aufgabe keine rein sächsische ist, sondern vielmehr eine zonale, kam der Ausschuß zu folgender Beschlußfassung, die ich Ihnen vorlesen darf:

„Die Regierung wird ersucht,

- a) den Antrag der LDP-Fraktion auf Verkündung eines Holzschutzgesetzes — Drucksache Nr. 961 — zum Anlaß zu nehmen, alle Erfahrungen und Absichten auf dem Gebiet eines besonderen Holzschutzes zusammenzustellen und hierbei Sachverständige und Vertreter der Kammer der Technik einzuschalten und dieses Material für bestehende Absichten der DWK als Anregung für eine Gesetzgebung zur Verfügung zu stellen;
- b) eine Gesetzesvorlage für Sachsen vorzubereiten, falls festgestellt wird, daß die DWK nicht beabsichtigt, eine derartige Verordnung zu erlassen.“

Ich darf Sie im Namen der beiden Ausschüsse bitten, sich dieser Beschlußfassung anzuschließen, und ich kann gleichzeitig hier für die Fraktion der LDP erklären, daß sie ihrerseits diesem Beschluß beitrifft.

Vizepräsident Prof. D. Hickmann:

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bringe den Antrag Drucksache Nr. 1038 zur Abstimmung. Wer gegen den Antrag ist, wolle eine Hand erheben. Stimmenthaltungen? Der Antrag ist einstimmig angenommen.